

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 21. öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag	:	18.12.2018
Sitzungsort	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 18:10 Uhr – Ende: 22:02 Uhr
Unterbrechungen	:	18:55 Uhr – 19:05 Uhr und 20:10 Uhr – 20:25 Uhr

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 03.12.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 06.12.2018 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 195 - 196).

Die Tagesordnung (Seite) wurde geändert (siehe Seite).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 194 bis 207 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Anders
Stadtverordnetenvorsteher

Lenz
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 45

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****22 Stadtverordnete**

Althoff, Klaus	
Anders, Herbert	+++)
Barakat, Saadallah	
Cleve, Andreas	
Cleve, Kerstin	
Cordes, Manuel	
Hager, Silke	
Junker, Oliver	
Kiessl, Brigitte	
Liebermeister, Kurt	++)
Lotz, Edwin	
Petry, Carsten	
Schäfer, Karl Peter	
Schenk-Motzko, Beatrice	
Stockbauer, Iris	
Unger, Yvette	ab TOP 2
Utter, Irene	+))
Utter, Tobias	
Dr. Witzel, Hagen Roland	
Zander, Bastian	

SPD**10 Stadtverordnete**

André, Lucia	
Arabin, Klaus	
Fuhrmann, Mirjam	
Hauer, Carsten	++)
Dr. Hielscher, Bernd	
Kühl, Christian	+))
Tahmasebi-Hack, Tanja	
Wolf, Michael	
Yönter, Isil	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN**7 Stadtverordnete**

Anders, Kathrin	
Breest, Clemens	++)
Mallmann, Ralph	
Matthias, Jens	+))
Nuhn, Sascha	
Paul, Peter	
Peters, Jana	

FDP**3 Stadtverordnete**

Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe	++) +)
Dr. Wessel, Klaus	

FREIE WÄHLER**3 Stadtverordnete**

Biere, Raimo +)
Gecks, Martin ++)
Kirstein-Biere, Daniela

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Bürgermeister Dr. Stöhr, Thomas
Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian
Stadträtin Foege, Christine bis TOP 5
Stadtrat Minkel, Klaus bis TOP 10
Stadträtin Freund-Hahn, Heike bis TOP 5
Stadtrat Landgrebe, Udo

von der Verwaltung: FBL Steinhuber-Honus, Petra
MOR Albert, Pedro bis TOP 5
VfW Dickhardt, Christian bis TOP 5
VA Schwander, Yannick bis TOP 2
VBW Lenz, Christian - Schriftführer -

c) es fehlten:

Jungekrüger, Denise
Völker, Jens
Koci, Katja
Reimann, Thomas

Presse: 3

Zuhörer: ca. 25

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats

Tagesordnung A:
Tagesordnung B:
2. Einbringung Doppelhaushalt 2019/2020
3. Anlagenrichtlinie
4. Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Hessentags 2020; 2018/144
hier: Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
5. Sporthaus für den Quellenpark, zu bauen durch den Fun-Ball-Dortelweil 2018/136
6. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel 2018/142
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB); 2018/127
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs, der Änderung des Geltungsbereiches sowie die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
8. 3. Änderung Bebauungsplan "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2018/133
 - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 2018/134
9. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB); 2018/135
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

10. 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB 2018/138
11. Verkauf von diversen Grundstücken gemäß anliegender Aufstellung an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH 2018/139
12. Baugebiet „Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße“, Verkauf einer Gewerbefläche mit 1.907qm 2018/143
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 - 47/18 betr. Städtebaulicher Vertrag mit CESA Spring Park GmbH
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 - 48/18 betr. Veröffentlichung Audioaufzeichnungen Stadtverordnetenversammlung
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 - 49/18 betr. Jahresabschlüsse prüfen
16. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2018 - 45/18 betr. Vorstellung des Jahresbericht der Suchthilfe und Suchtprävention
17. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2018 - 46/18 betr. Werkswohnungen für Erziehungspersonal
18. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2018 - 47/18 betr. Umsetzung Therme
19. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2018 - 48/18 betr. Rüge des Magistrats
20. Beantwortung evtl. noch offener Anfragen

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 wurde vom Magistrat in die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt. Die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 und 18 wurden von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 wurden in Tagesordnung A überführt.

Stv. Frau Utter (CDU) legte einen Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) vor. Der Antrag soll nach TOP 10 als „TOP 11 neu“ behandelt werden. Als Redezeit wurden 40 Minuten festgelegt.

Die Redezeiten werden wie im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen angewendet.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

TOP 1. Mitteilungen
a) des Stadtverordnetenvorstehers
b) des Magistrats

zu a) keine

zu b) Bürgermeister Dr. Stöhr machte folgende Mitteilungen:

1. Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bad Vilbel gem. § 123a HGO

Die Vorlage des Beteiligungsberichts der Stadt Bad Vilbel für das Jahr 2018 wird sich voraussichtlich bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2019 verzögern, da noch nicht alle Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen.

2. Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen der Hessenkasse

Im Rahmen der Investitionsförderung der Hessenkasse wurde mit Datum vom 29.11.2018 ein Antrag auf ein Zuschusskontingent i.H.v. 750.006,00 EURO gestellt.

3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.01.2019

Zu dieser Sitzung werden neben allen Ausschussmitgliedern auch alle Ortsbeiräte eingeladen. Mögliche Fragen zum Doppelhaushaltsentwurf können dann direkt von den Budgetverantwortlichen aus den einzelnen Fachbereichen und Fachdiensten beantwortet werden.

4. Anlagerichtlinie

Aufgrund von Hinweisen des Hess. Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung ist die Stadt Bad Vilbel verpflichtet, eine Anlagerichtlinie, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen.

Aktuell prüfen die kommunalen Spitzenverbände noch die Veröffentlichung einer Mustersatzung. In Erwartung darauf hat bisher kaum eine Kommune schon solche Richtlinien beschlossen.

Auch intern laufen noch Gespräche zur Abstimmung mit unseren Stadtwerken. Wir streben an, im 1. Quartal 2019 eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Bis dahin soll die Anlage liquider Mittel, wie bisher, äußerst risikoarm und entsprechend den ministerialen Hinweisen erfolgen. So reicht unsere Stadtkasse Liquidität innerhalb des städt. Konzerns (Stadtwerke) weiter oder tätigt Einlagen bei unseren Hausbanken oder bei Banken mit bestem Rating.

Weiterhin informierte der Bürgermeister über drei vom Magistrat gefasste Beschlüsse gem. § 100 HGO. Der Magistrat beschloss den Austausch der Flutlichtanlage am Nidda-Sportfeld. Des Weiteren wurden Mittel für den Umbau der ehemaligen Feuerwehr Heilsberg in 4 Wohneinheiten sowie die Anschaffung von 3 Pedelec für die Verwaltung beschlossen.

Tagesordnung A:**TOP 11. Verkauf von diversen Grundstücken gemäß anliegender Aufstellung an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt

- a) den Verkauf diverser Grundstücke gemäß Anlage 2 an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel zu einem Gesamtwert von 1.699.190,00 €.
- b) die Verpachtung der noch zu vermessenden Teilflächen bis zum Übergang an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH mit 2 %, somit 4.720,90 € pro anno.
- c) Verschiebungen und Neuerrichtungen von Trafostationen auf städtischen Grund und Boden werden analog der Vorgehensweise nach a) und b) übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (40) -

TOP 12. Baugebiet „Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße“, Verkauf einer Gewerbefläche mit 1.907qm

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel genehmigt den Verkauf des Gewerbegrundstücks mit 1.907qm, Grundstück Gemarkung Dortelweil, Flur 7, Flurstück 147 an Familie Baumann, Inhaberin der IFB GmbH Industrievertretung Friedel Baumann GmbH, geschäftsansässig Theodor- Heuss-Str. 43, 61118 Bad Vilbel, im Rahmen der bestehenden Grundstücksgemeinschaft Friedel, Nicolas und Wolfgang Baumann oder einer noch von Ihnen zu gründenden Gesellschaft/GbR zum Kaufpreis von 476.750,00€ inkl. Erschließungskostenpauschale mit der Möglichkeit zur Bestellung von Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises.

Höhere Grundpfandrechtsbestellungen sind nur möglich bei vorrangiger Absicherung der Zahlung des Kaufpreises an die Stadt Bad Vilbel. Vorrangerklärung für Grundschuldbestellung vor der Rückauffassungsvormerkung für die Stadt Bad Vilbel wird abgegeben.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (40) -

Tagesordnung B:**TOP 2. Einbringung Doppelhaushalt 2019/2020**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde von Bgm Dr. Stöhr eingebacht. (Anlage 3 und Anlage 4).

TOP 3. Anlagenrichtlinie

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Magistrat auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

**TOP 4. Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Hessentags 2020;
hier: Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO**

Stv. Breest (GRÜNE) legte einen Ergänzungsantrag vor (Anlage 5). Der Ergänzungsantrag wurde geändert. Die Formulierung „und Beschlussfassung“ wurde gestrichen.

Der geänderte Ergänzungsantrag wurde - e i n s t i m m i g (41) - angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Der Magistrat genehmigt außerplanmäßige Ausgaben für die Neuanlage eines Premium-Stadtwanderweges i.H.v. 580.000,00 EUR, die Schaffung von touristischen Pfaden i.H.v. 330.000,00 EUR, eine denkmalgerechte Fassadensanierung des historischen Stadthauses i.H.v. 290.000,00 EUR, die Umsetzung eines Freiflächenkonzepts in der Frankfurter Straße i.H.v. 5.500.000,00 EUR und Maßnahmen für die Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark i.H.v. 1.330.000,00 EUR gemäß § 100 HGO.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (41) -

TOP 5. Sporthaus für den Quellenpark, zu bauen durch den Fun-Ball-Dortelweil

Stv. Kühl (SPD) legte einen Ergänzungsantrag (Anlage 6) vor.

Der Ergänzungsantrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-, FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	18 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-Fraktion, Stv. Gecks (FW)	23 Stimmen
Enthaltung:	keine	

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Zuschuss von 800.000 Euro sowie ein Darlehen von 600.000 Euro mit 4,1 % Annuität, davon 1,54 % Zinsen sowie die Überlassung des Grundstücks auf 99 Jahre zum Erbbauzins von 1 Euro p.a. zugunsten des Fun-Ball-Vereins.

Sicherung ausschließlich durch das Projekt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, FDP-Fraktion, Fraktion GRÜNE, Stv. Gecks (FW)	30 Stimmen
dagegen:	FW-Fraktion	2 Stimmen
Enthaltung:	SPD-Fraktion	9 Stimmen

TOP 6. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel (Anlage 7)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf als Satzung.“

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Vilbel vom 14.05.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (41) -

Stadtverordnetenvorsteher Anders wies darauf hin, dass während der Beratungen und Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 7, 8a, 8b, 9 und 10 alle, möglicherweise betroffenen Mandatsträger gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum zu verlassen haben.

**TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs, der Änderung des Geltungsbereiches sowie die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für den Entwurf des geänderten Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 angepasst.“



Anlage 1: Geänderter Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Lehnfurther Weg“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (41) -

- TOP 8. 3. Änderung Bebauungsplan "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);**
- a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**
- b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Erster Stadtrat Wysocki wies auf die in der Anlage geänderten Unterlagen hin.

Stv. Frau Utter (CDU) legte einen Begleitbeschluss (Anlage 8) vor.

Stv. André (SPD) legte einen Änderungsantrag (Anlage 9) vor.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-, FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	17 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-Fraktion, Stv. Gecks (FW)	23 Stimmen
Enthaltung:	keine	

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss zu Punkt a):

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schleid“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (40) -

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss zu Punkt b):

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ in der Fassung vom 09.11.2018, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, der Verkehrsuntersuchung, der ergänzenden Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung, der erschütterungstechnischen Untersuchung, der schalltechnischen Stellungnahme sowie der ergänzenden Prüfung zur schalltechnischen Stellungnahme als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (40) -

Der Begleitbeschluss wurde - einstimmig (40) - angenommen.

Stv. Matthias (GRÜNE) hatte während der Beratungen und Abstimmungen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

**TOP 9. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren;
Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.“

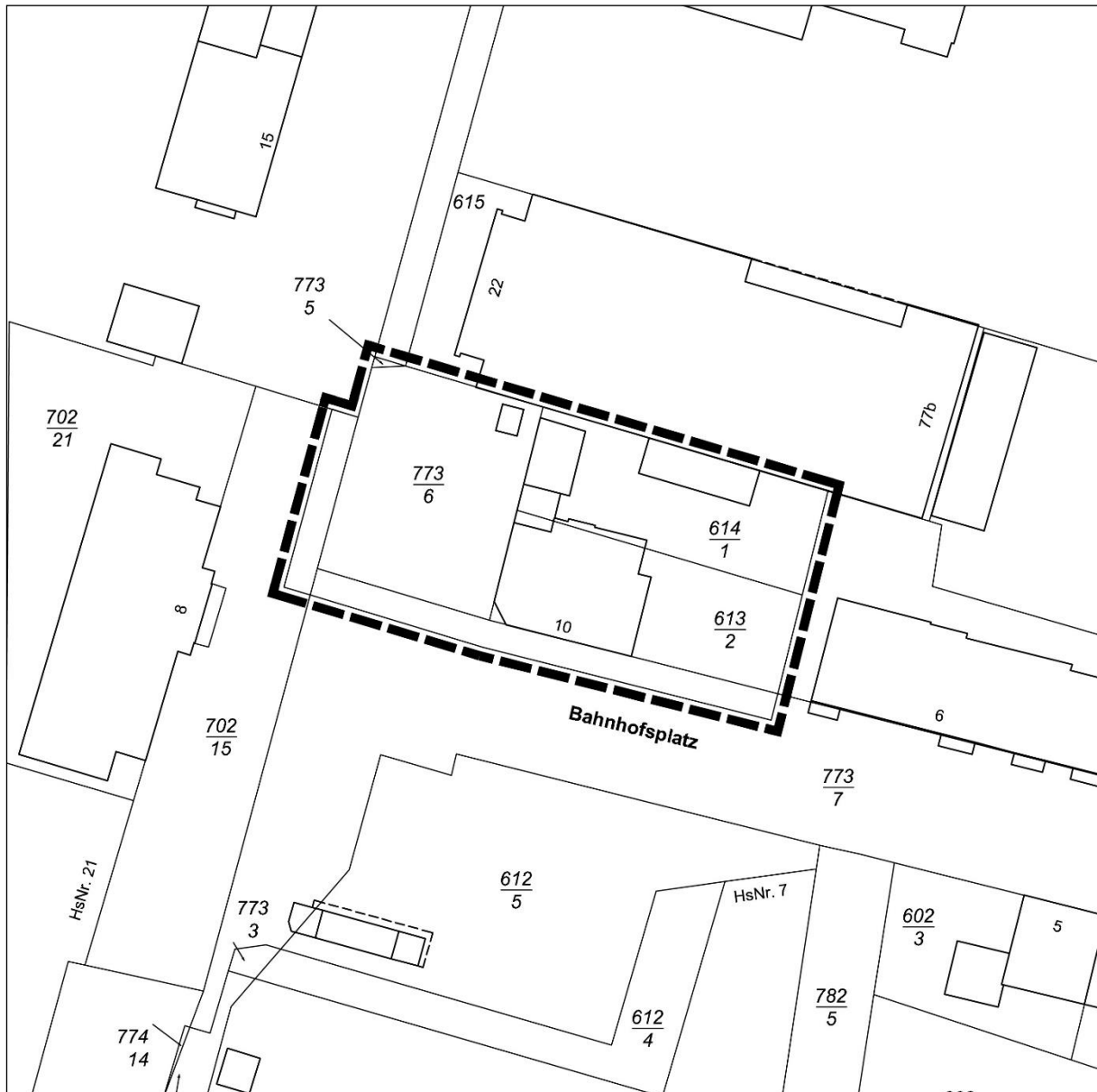


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (41) -

**TOP 10. 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in der Fassung vom 12.11.2018 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (40) -

Stv. André (SPD) hatte während der Beratungen und Abstimmungen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

TOP 11 neu. Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen "30er Bus" (Anlage 1)

Stv. Arabin legte folgenden Änderungsantrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den weitgehenden Erhalt der durchgängigen Verbindung der Buslinie 30 von Bad Vilbel Bahnhof bis zur Endhaltestelle in Sachenhausen aus. Der Magistrat wird beauftragt, diese klare Haltung der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat der Stadt Frankfurt mitzuteilen. Weiterhin wird der Magistrat gebeten, Kontakt mit den Verantwortlichen der Stadt Frankfurt aufzunehmen mit dem Ziel, umweltfreundliche Alternativen zu schaffen (O-Bus, Straßenbahn mit Anbindung des Heilsbergs). Bis zur Umsetzung soll die Verbindung, möglichst bei Vermeidung von Fahrverboten, von Bad Vilbel in die Stadtmitte Frankfurts möglichst komfortabel erhalten bleiben.“

Begründung:

Es ist ein fatales Zeichen für die Pendler aus Bad Vilbel, ab Dezember 2019 die Buslinie 30 zu kürzen. In einem Nebensatz einer Pressemeldung kündigte Frankfurt letzte Woche an, die Buslinie 30 dann nur noch bis zur Friedberger Warte fahren zu lassen. Pendler müssten dort aussteigen und auf die Straßenbahnlinie 18 warten, um weiter in Richtung Innenstadt fahren zu können. Damit würde eine wichtige und vor allem direkte Verbindung in die Frankfurter Innenstadt einfach gekappt. Dass Fahrgäste dann umsteigen müssen, macht die Verbindung deutlich unattraktiver.“

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stv. Arabin, Stv. Fuhrmann, Stv. Dr. Hielscher, Stv. Tahmassebi-Hack (SPD)	4 Stimmen
dagegen:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	37 Stimmen
Enthaltung:	keine	

Der Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen wurde - e i n s t i m m i g (41) - angenommen.

TOP 13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 - 47/18 betr. Städtebaulicher Vertrag mit CESA Spring Park GmbH (Anlage 10)

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**TOP 14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 - 48/18
betr. Veröffentlichung Audioaufzeichnungen Stadtverordnetenversammlung
(Anlage 11)**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**TOP 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 - 49/18
betr. Jahresabschlüsse prüfen (Anlage 12)**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**TOP 16. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2018 - 45/18
betr. Vorstellung des Jahresbericht der Suchthilfe und Suchtprävention
(Anlage 13)**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**Tagesordnungspunkt 7 wurde um 22.02 Uhr beendet. Gemäß § 13 (4) der
Geschäftsordnung wird der Tagesordnungspunkt 17 und 19 auf die Tagesordnung der
nächsten Stadtverordnetenversammlung genommen. Der Tagesordnungspunkt 18
wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.**

Etatrede

**von Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr
zur Einbringung
der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vorgetragen in der
Stadtverordnetenversammlung
am 18. Dezember 2018**

**für die Presse:
Sperrfrist 18.12.2018, 18.30 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung möchte ich mich nicht mit einem Rückblick auf den letzten beschlossenen Haushalt, den Doppelhaushalt 2017/2018, aufhalten.

Ich denke aber, dass die Stadt Bad Vilbel sich im vergangenen und in diesem Jahr sehr gut entwickelt hat und keinen Vergleich zu anderen Kommunen zu scheuen braucht. Es wurde viel vorangebracht. Unter anderem wurde mit den Vorbereitungen zum Hesttag 2020 begonnen. Insgesamt haben wir in den beiden vergangenen Jahren für eine gute finanzielle Basis gesorgt, städtebaulich unsere Stadt kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere unsere kulturellen und sozialen Leistungen weiter ausgebaut. Ferner haben wir gute und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, achten auf ein gutes Betriebsklima und trauen uns daher auch für 2019 und 2020 wieder viel zu:

Große Herausforderungen für den Doppelhaushalt 2019 / 2020:

Im Wesentlichen will ich vier große Herausforderungen für die zwei kommenden Jahre herausstellen:

1. Zunächst wollen wir uns gut auf den Hesttag im Jahre 2020 vorbereiten und gute Gastgeber dieser Veranstaltung sein.
2. Weiter wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern ein so vielfältiges und hochwertiges Angebot im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich sowie bei den Feuerwehren bieten, wie es kaum eine andere Stadt unserer Größenordnung vermag.
3. Wir wollen Investitionssummen in absoluter Rekordhöhe in die Infrastruktur unserer Stadt lenken. Insbesondere durch den Hesttag war es möglich in besondere Förderprogramme zu kommen. Und so ist es nur konsequent und richtig, wenn wir diese einmalige Chance nun mit wichtigen Investitionen nutzen, um unsere Stadt weiter voranzubringen.
4. Dies alles wollen wir erreichen in einem Haushalt, der nicht nur im Ergebnishaushalt schwarze Zahlen schreibt, sondern auch ohne jegliche Kreditaufnahme auskommt.

Mit den folgenden Folien will ich Ihnen zeigen, wie wir diese Herausforderungen in den beiden kommenden Jahren umsetzen wollen:

Siehe Folien 1 - 38

Abschließende Ausführungen und Dank

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt 2019 und 2020 nebst Investitionsprogramm ist ein überaus beeindruckender Haushalt.

Er hebt sich gleich in mehreren Punkten ganz besonders hervor, die ich kurz zusammenfassen will:

1. Es gibt deutliche Herausforderungen, wie zum Beispiel der Anstieg der Zuschüsse bei der Kinderbetreuung oder die gestiegenen Lohnkosten. Trotzdem gelingt es, den

Ergebnishaushalt mit schwarzen Zahlen abzuschließen. Es ergeben sich Überschüsse für 2019 von rund 158.000 € (bei Auflösung der Hessentagsrücklage) und für 2020 von rund 138.000 €.

2. Es sind keine Steuererhöhungen vorgesehen, obwohl viele andere Kommunen u.a. bei der Grundsteuer B Erhöhungen planen.

3. Mit 19 neuen Stellen in 2019 und weiteren 10 neuen Stellen in 2020 erfolgt ein großer Schub zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

4. Mit Investitionen von rund 43 Mio. € in 2019 und rund 49 Mio. € in 2020 investieren wir absolute Rekordwerte in unsere kommunale Infrastruktur zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

5. Trotz hoher Investitionen bedarf es hierfür keiner Kreditaufnahme.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die dazu beigetragen haben, dass unsere Stadt sich so gut entwickelt hat. Ich danke allen Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten, Ortsbeiräten, Kommissions- und Beiratsmitgliedern, ehrenamtlich bestellten Personen und den Mitgliedern der zahlreichen Gruppen, die uns als Stadt begleiten, für ihr Engagement und den Einsatz, der in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich und oft mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist. Ich freue mich über viele, die sich ehrenamtlich in und für diese Stadt engagieren, sei es in Vereinen, Institutionen, Gruppen oder als Einzelpersonen. Ich danke ihnen für das geleistete Engagement, für ihre Anregungen und für die gezeigte Mitverantwortung sowie Mitgestaltung. Nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Stadtwerken sowie Herrn Geschäftsführer Dr. Ralph Franke für ihren Einsatz für diese Stadt.

Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Pedro Albert, unseren Kämmererleiter, und Herrn Christian Dickhardt sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die große Unterstützung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020.

Froh und stolz bin ich auch über die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Dezernenten sowie allen Fachbereichen. Meinem Stellvertreter Herrn Ersten Stadtrat Wysocki danke ich für die stets loyale Unterstützung und auch für das großes Engagement in seinem Dezernat. Einbeziehen möchte ich den Dank auch die jeweiligen Fachbereiche mit Ihren Fachbereichsleitern Pache und Stengel.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Magistrat für die gute Zusammenarbeit. Einen sehr großen Respekt habe ich vor den Leistungen der Kollegin und des Kollegen im Magistrat, die ehrenamtlich Ihre Dezernate führen.

Ich denke an Sie, liebe Frau Freund-Hahn. Als unsere Sozialdezernentin verantworten Sie ein großes Budget und tragen eine nicht minder große Verantwortung, speziell bei dem wichtigen Thema der Kinderbetreuung. Ich danke Ihnen für Ihren großen Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich glaube wir beide sind auch dankbar für die erbrachte Unterstützung und die Leistungen im gesamten Fachbereich Soziale Sicherung sowie von Herrn Fachbereichsleiter Heinz.

Meine Damen und Herren, wenn eine Stadt, ja wenn ein Bürgermeister einen so erfahrenen, einen so fleißigen und so klugen ehrenamtlichen Dezernenten gewinnen kann wie Klaus

Minkel, dann ist er gut beraten, hiervon Gebrauch zu machen. Auch in diesem Jahr hat sich Herr Minkel wieder unermüdlich und mit ganzer Kraft für diese Stadt eingesetzt und dies nicht nur für die Stadtwerke, sondern auch bei ganz vielen wichtigen Projekten. Hierfür und für die verlässliche sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit gebühren ihm meine große Anerkennung und mein Dank.

Vergessen will ich aber keinesfalls die Fachbereiche und alle Mitarbeiter in meinem Dezernat. Nur dank Ihrer großen Unterstützung habe ich überhaupt eine Chance, jeden Tag neu zu versuchen, den vielfältigen Verpflichtungen, Anforderungen und Wünschen im Sinne der Bürgerschaft gerecht zu werden. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und besonders den Fachbereichsleitern Frau Steinhuber-Honus, Herrn Pedro Albert und Herrn Claus Kunzmann sage ich Dank für die großartige Unterstützung.

So, meine Damen und Herren, jetzt gibt es an dieser Stelle nur noch ein Dankeschön zu sagen und zwar an Sie:
Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr

Haushalt 2019 / 2020

Anlagen zur
Einbringungsrede am 18.12.2018

Vorgaben zur Haushaltsgenehmigung

- Der Ergebnishaushalt soll im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein.
Der Ergebnishaushalt gilt auch als ausgeglichen, wenn er unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage ausgeglichen werden kann.
- Selbst im Falle des ausgeglichenen Haushaltes bedarf es einer Genehmigung und eines Haushaltssicherungskonzepts, wenn es noch Fehlbeträge im Ergebnishaushalt aus Vorjahren gibt.

Vorgaben zur Haushaltsgenehmigung

- Die Genehmigung des Haushaltes 2019 setzt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 und die Genehmigung des Haushaltes 2020 setzt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 voraus.
- Kassen- bzw. Liquiditätskredite sind nur noch für die Liquiditätssicherung zulässig.
- Im Finanzhaushalt muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, wie er zur ordentlichen Tilgung der Kredite benötigt wird.

Doppelhaushalt 2019/2020

Der vorgelegte Haushalt ist ein genehmigungsfreier Haushalt !

D.h. alle eingangs genannten Vorgaben werden erfüllt und zusätzlich bedarf es

- keiner Kreditaufnahme (kein Investitionskredit und keine Liquiditätskredite).
- Alle Verpflichtungsermächtigungen können in folgenden Jahren ohne Kreditaufnahme finanziert werden
- Es ist keine Erhöhung der Steuerhebesätze geplant. (Hinweis: Ab 2019 wollen/werden lt. Vorlage die Grundsteuer B erhöhen u.a. Friedberg von 490 % auf 590 %; Steinbach (Taunus) von 580 % auf 650 %; Nidderau von 430% auf 690%; Karben von 390 % auf 450 %)

Ausgangslage

- Aktueller Nachtragshaushalt 2018

Knapper Ausgleich im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 125.629 € laut Haushaltsplan

Rahmendaten

- Jährliche Abschreibungen 9,2 Mio. € (der Ansatz entspricht dem Rechnungsergebnis 2017) - (Nachtragshaushalt 2018: 9,3 Mio. €)
- Allgemeine Lohnsteigerungen (allgemeine Tarifrunde; Lohnsumme rd. 24,3 Mio. € (2019) bzw. 25,8 Mio. € (2020))
Steigerung von Plan 2018 auf 2019 (ohne zusätzliche Stellen ab 2019): + 2,2 Mio. €

Rahmendaten

- Steigende Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zu den Kinderbetreuungskosten
 - Rechnungsergebnis 2017: Zuschuss 8,6 Mio. €
 - Ansatz 2018 Nachtrag: Zuschuss 9,8 Mio. €
 - Plan 2019: Zuschuss 11,1 Mio. €
 - Plan 2020: Zuschuss 12,4 Mio. €

Rahmendaten

- Kreisumlage

Stand Nachtrag 2018	19,67 Mio. €
2019	20,54 Mio. €
2020	20,46 Mio. €

- Schulumlage

Stand Nachtrag 2018	8,6 Mio. €
2019	8,4 Mio. €
2020	9,0 Mio. €

Steueransätze

- Gewerbesteuer (Hebesatz unverändert auf 357%)

Ist 2017	19,9 Mio. €
2018 (Nachtragsplan)	21,0 Mio. €
2019	23,8 Mio. €
2020	23,5 Mio. €
- Grundsteuer B (Hebesatz unverändert auf 450%):

Ist 2017	5,78 Mio. €;
2018 (Nachtragsplan)	5,9 Mio. €
2019	6,05 Mio. €
2020	6,15 Mio. €

Steueransätze

- Einkommensteuer:

Ist 2017	26,96 Mio. €
Planung Nachtrag 2018	27,97 Mio. €
2019	27,7 Mio. €
2020	29,5 Mio. €

entspricht Orientierungsdaten des HdMI auf Basis der aktuellen Steuerschätzung

Schlüsselzuweisungen

- Schlüsselzuweisungen:

Ist 2017	7,85 Mio. €
2018 (Nachtragsplan)	4,2 Mio. €
2019	3,4 Mio. €
2020	3,8 Mio. €

Stellenplan: Neue Arbeitsplätze

- Neue Stellen im Stellenplan
2019: 19 2020: 10
- Finanzielle Auswirkungen:
2019: + 0,5 Mio. €
2020: + 1 Mio. €

Neue Arbeitsplätze ab 2019

- Eine Bürokraft (Teilzeitstelle)
Straßenverkehrsbehörde
- Eine Stelle für die Feuerwehr (insbesondere mit Zusatzkenntnissen im EDV- Bereich)
- Meister(in) für Veranstaltungstechnik
(vorwiegend für das Kultur- und Sportforum)
- 5 Stellen für pädagogische Zusatzkräfte in den Kindertagesstätten (je Kita eine Halbtagshilfskraft zur weiteren Unterstützung)

Neue Arbeitsplätze ab 2019

- Eine Verwaltungskraft (Teilzeit) in der Bauverwaltung
- Bauverwaltung/Hochbau: 2 Stellen
 - Stelle für Techniker(in)
 - Stelle für Architekten/Architektin
- Ein(e) Bauingenieur(in) für den Bereich Abwassertechnik (Fachbereich Tiefbau)
- Ein(e) Straßenbegeher(in) für den Bereich Straßenunterhaltung

Neue Arbeitsplätze ab 2019

Abfallbeseitigung: 3 Stellen

Eine zusätzliche Besetzung eines Müllfahrzeugs mit einem/r Fahrer/in und 2 Müllladern/innen

Stadtgärtnerei: 3 Stellen

Einrichtung einer zusätzlichen
Grünpflegekolonne mit einem/r
Kolonnenführer/in und zwei Gärtnern/innen

Neue Arbeitsplätze ab 2020

- Eine Stelle für die Feuerwehr (insbesondere mit Zusatzkenntnissen im Bereich der Grünpflege)
- 3 Stellen in Zusammenhang mit der neue Stadthalle:
 - Verwaltungskraft in Teilzeit
 - Meister(in) für Veranstaltungstechnik
 - Haustechniker(in)
- 6 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher

Wichtige Maßnahmen der Bauunterhaltung

Hinweis: Finanzierung erfolgt überwiegend durch Mittelübertragungen aus den Vorjahren

- **Sporthallen**

Überprüfung Elektroinstallation; Überprüfung Sicherheitsbeleuchtung; Wartung Hausalarm, Einbruch, Fluchtwegtüren = 46.500 EUR p. a.

- **Freibad**

Grünfläche = 50.000 EUR p.a.

Wichtige Maßnahmen der Bauunterhaltung

- **Feuerwehrstützpunkt**

Fassade, Heizungsanlage, Beschichtung Fußböden =
83.000 EUR in 2019

- **Feuerwehrgerätehaus Dortelweil**

Anpassung Gefälle und neue Beschichtung
Fahrzeughalle = 30.000 EUR in 2019

- **Feuerwehrgerätehaus Massenheim**

Fassade erneuern = 25.000 EUR in 2019

Wichtige Maßnahmen der Bauunterhaltung

- **Jugendzentrum EFZET (Saalburgstr.)**

WC Anlagen = 39.500 EUR in 2019

- **Jugendzentrum Dortelweil (KuSF)**

Parkett und Treppe = 19.500 EUR in 2019

Wichtige Maßnahmen der Bauunterhaltung

- **Kita Kunterbunt**

Erneuerung Hauseingangstür und EG Eingangstür = 22.000 EUR in 2019

Neue Fußbodenbeschichtung KG Flur und Betreuungsraum = 10.000 EUR in 2020

- **Kita Rasselbande**

Fenster und Türenfront bei 3 Gruppenräumen, Fluchttüren = 27.500 EUR in 2019

Schallschutzmaßnahmen und Sonnenschutz = 25.000 EUR in 2020

- **Kita Zauberburg**

Neue Küche = 40.000 EUR in 2020

Sanierung Außentüren ggf. Erneuerung = 40.000 EUR in 2020

- **Kita Wirbelwind**

Neue Küche = 56.000 EUR in 2019

Sanierung Fenster = 29.500 EUR in 2019

Fassadensanierung = 40.000 EUR in 2019

Wichtige Maßnahmen der Bauunterhaltung

- **Städtische Wohnungen**

Berliner Straße 7/9; je eine Wohnung sanieren in 2019/20 = 90.000 EUR p. a.

Frankfurter Straße 114; Fassadensanierung = 18.700 EUR in 2019

Heinrich-Heine-Str. 2/4/6/8; je zwei Wohnungen sanieren in 2019/2020 = 64.000 EUR p. a.

Kreisstraße 60; Elektroinstallation Keller = 30.000 EUR in 2019

Obergasse 9; je eine Wohnung sanieren in 2019/2020 = 35.000 EUR p. a.

Schulstraße 63/65/67; je eine Wohnung sanieren in 2019/20= 35.000 EUR p.a.

Johann-Strauß-Straße 5-12; je zwei Wohnungen sanieren in 2019/2020 = 75.000 EUR p. a.

Rodheimer Str. 4/4a; Verputzarbeiten = 60.000 EUR p. a.

Homburger Str. 66b; Erneuerung Zähleranlage inkl. Trockenbau und Malerarbeiten wegen Umrüstung von Gasthermen auf Elektrothermen = 75.000 EUR in 2020

Frankfurter Straße 48 (Knopfloch); Fassade = 16.000 EUR in 2019

Hessentagsbudget

- Es wurde ein eigenes Produkt im Ergebnishaushalt gebildet; im Finanzhaushalt werden alle Investitionen in den vorhandenen Budgets gebucht

Ergebnishaushalt (2019 / 2020)

- Einnahmen 1.003.000 € / 10.003.000 €
davon sonstige Erträge: 1 Mio. € / 10 Mio. €
- Ausgaben 3.661.210 € / 9.664.440 €
davon sonstige Aufwendungen:
3,5 Mio. € / 9,5 Mio. €
- Saldo: - 2.658.210 € / 338.560 €

Aktueller Rechnungsstand beim Ergebnishaushalt

- 2019
ordentliches Ergebnis: - 2.499.993 €

allerdings Ausgleich über Entnahme aus der gebildeten Hessentagsrücklage in Höhe des für 2019 geplanten Defizits: + 2.658.210 €

ergibt: 158.217 €
- 2020
ordentliches Ergebnis: 137.584 €

Besondere Projekte

- E-Mobilität

Noch in 2018 bestellt: E-Fahrräder bei Wegfall eines KFZs aus dem Fahrzeugpool der Hauptverwaltung

2019: Anschaffung eines E-Autos für den Bereich der Abwasserkontrolle und Anschaffung eines Streetscooters für die Straßenreinigung (jeweils auf Leasingbasis)

Besondere Projekte

- Walldorfkindergarten muss sich erweitern:
2 neue Gruppen sollen im angrenzenden Spielhaus geschaffen werden
 - Fördermittel für die Schaffung neuer Gruppen sollen für den Umbau eingesetzt werden, Umbaukosten noch schwer einschätzbar, daher noch keine Budgetierung
 - Toilettenanlage für Ferienspiele sollen im Spielhaus entstehen

Hinweise

- Ergebnishaushalt Feuerwehr:
Nachtragshaushalt 2018: -1,6 Mio.€
2019: - 1,7 Mio. € 2020: - 1,8 Mio. €
darin enthalten:
jährliche Aufwandsentschädigungen von
96.000 €, davon 55.000 € Ehrensold

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Fassaden-, Fenster- und Dachsanierung
städtisches Gebäude Frankfurter Str. 85/85a
2019: 55.000 € 2020: 25.000 €
- Denkmalgerechte komplette
Fassadenrenovierung historisches Stadthaus
2019: 190.000 € 2020: 100.000 €
- Frankfurter Straße (Umsetzung
Freiflächenkonzept)
2019: 2,2 Mio. € 2020: 3,5 Mio. €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Aufwertung und Neuanlagen im Rahmen der gesamten Parklandschaft Kurpark
2019: 850.000 € 2020: 480.000 €
- Neuanlage eines Premium-Stadtwanderweges
2019: 300.000 € 2020: 280.000 €
- Schaffung von touristischen Pfaden
2019: 200.000 € 2020: 130.000

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Notstromversorgung und Notbeleuchtung
Rathaus, Am Sonnenplatz
2019: 500.000 €
- Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße
2020: 600.000 €
2021 (I-Programm): 4,8 Mio. €
- Flutlichtanlage Sportplatz Heilsberg:
2020: 130.000 €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Baumaßnahme Erweiterung Heimatmuseum
Massenheim
2019: 50.000 € 2020: 50.000 €
I-Zuschuss an Geschichtsverein zur
Erweiterung der Ausstellung (Umbau 1. Stock)
2019: 30.000 €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Umbau und Sanierung Kurhaus:
2019: 5 Mio. €
- Neubau Stadthalle:
2019: 15,1 Mio. € 2020: 10 Mio. €
- Neubau Bürgerhaus Heilsberg:
2020: 365.000 €
2021 (I-Programm): 1.855.000 €
- Neubau Kita Heilsberg:
2020: 490.000 €
2021 (I-Programm): 2.470.000 €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Bühnentechnik neue Stadthalle:
2020: 6 Mio. €
- Inneneinrichtung neue Stadthalle:
2020: 2 Mio. €
- Anlage Kurpark rund um Kurhaus und neue
Stadthalle / Außenanlagen
2020: 2 Mio. €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Neubau Theaterwerkstatt:
2019: 635.000 € 2020: 2.865.000 €
- Jugendhaus Heilsberg:
2019: 230.000 € 2020: 230.000 €
Entwässerung Christeneck:
2019: 178.000 €
- Neubau Kita Quellenpark:
2019: 300.000 € 2020: 5,6 Mio. €
- Bau von Spielplätzen:
2019: 140.000 € 2020: 140.000 €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Kreisel Weißer Stein:
2019: 300.000 € (Hinweis: zusätzlich Restmittel aus 2018)
- Barrierefreier Ausbau von Haltestellen:
2019: 25.000 2020: 300.000
- Kreisel Parkstraße/Niddastraße:
2019: 540.000 €
- Neue Signalisierung L3008 / Büdinger Str.
2019: 70.000 €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Grundhafte Sanierung der Feldwege:
2019: 500.000 €
- Entwässerung Quellenpark:
2019: 1,2 Mio. € 2020: 3,9 Mio. €
- Straßenerschließung Quellenpark
2019: 2,816 Mio. € 2020: 5 Mio. €

Wichtige Investitionen 2019/2020

- Rad- und Fußweg Karbener Weg:
2020: 300.000 €
- Rad- und Fußweg Nidda (stadtseitig):
2019: 470.000 €
- Rad- und Fußweg Dortelweiler Weg / Massenheim:
2019: 430.000 €
- Rad- und Fußweg im Grünzug im Quellenpark:
2019: 1 Mio. €
- Radweg an der Nidda (Begleitinfrastruktur):
2019: 100.000 € 2020: 100.000 €
- Neubau Bike & Ride – Anlage:
2020: 50.000 €

Finanzhaushalt Ergebnis 2019

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender	
Verwaltungstätigkeit:	3,4 Mio. €
Kredittilgung	1,96 Mio. €
Kreditaufnahme	keine
Investitionen gesamt	42,8 Mio. €
Zahlungsmittel zum Jahresbeginn	40,9 Mio. €
Änderung Zahlungsmittelbestand	- 9,5 Mio. €
Zahlungsmittel zum Jahresende	31,4 Mio. €

Finanzhaushalt Ergebnis 2020

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender

Verwaltungstätigkeit: 6,1 Mio. €

Kredittilgung 1,88 Mio. €

Kreditaufnahme keine

Investitionen gesamt 48,7 Mio. €

Zahlungsmittel zum Jahresbeginn 31,4 Mio. €

Änderung Zahlungsmittelbestand - 28,9 Mio. €

Zahlungsmittel zum Jahresende 2,5 Mio. €

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
FRAKTION BAD VILBEL



18. Dezember 2018

Ergänzungsantrag Investitionsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Anders,

anbei unsere Änderungsantrag zu den Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Hessentages.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern, die Entwürfe der Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Hessentags (Premium-Stadtwanderweg, touristische Pfade, Fassadensanierung Stadthaus, Umgestaltung Frankfurter Straße, Kurpark) zur gegebener Zeit den entsprechenden parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Edwin Lotz
Rathaus

Bad Vilbel, 11. Dezember 2018

Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Lotz,

wir möchten Sie bitten folgenden Ergänzungsantrag zum TOP 5 der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Dezember 2018. Dezember 2018 zu setzen.

Ergänzungsantrag „Sporthaus für den Quellenpark“

Voraussetzung für das Finanzierungskonzept ist, dass der SV Fun Ball Dortelweil eV mit der Stadt eine Vereinbarung trifft, nach der der Stadt bei Bedarf zwischen Montag und Freitag mindestens in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr Räumlichkeiten in dem neu zu errichtenden Sporthaus zur Verfügung gestellt werden, um diese durch Kindergärten oder Schulen nutzen zu können.

Weitere Voraussetzung ist, dass der SV Fun Ball Dortelweil eV mit der Stadt eine Vereinbarung trifft, nach der anderen Bad Vilbeler Vereinen gegen einen angemessenen finanziellen Beitrag die Nutzung von Räumlichkeiten in dem neu zu errichtenden Sporthaus ermöglicht wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Christian Kühl

Fraktionsvorsitzender

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Dr. Bernd Hielscher
Katja Koci
Christian Kühl (. Vors.)
Udo Landgrebe (Magistrat)
Tanja Tahmassebi-Hack
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühl
Im Mühlengrund 31
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de

Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

Wir in Bad Vilbel

SPD

Begleitbeschluss Bebauungsplan im Schleid

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt begleitend zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ dass der Magistrat gebeten wird, zeitnah nachdem sich die Anwohner auf eine der beiden folgenden Varianten verständigt haben, eine 4. Änderung des Bebauungsplans auf folgender Grundlage einzuleiten:

Variante 1: durchgehende Schallschutzbebauung

Alle 21 Eigentümer der Parkplätze zu WA1 sind bereit ihre Verträge rückabzuwickeln und erhalten neue Stellplätze, die möglichst platzsparend entlang des Wendehammers angeordnet werden. Die Maßnahme soll eng mit der UNB abgesprochen werden. Die Stadt ist bereit, entsprechende Fläche an die Firma Bücher zu verkaufen.

Für den wegfallenden Spielplatz wird Ersatz geschaffen. Das kann entweder im Grünzug zwischen Wendehammer und Bahn oder auf Wunsch und nach Absprache mit den erforderlichen Behörden außerhalb des Gebietes im Bereich der Landschaftsbrücke zwischen Lärmschutzwall und Radweg sein. Im letzteren Fall übernimmt die Stadt Bad Vilbel die Unterhaltung.

Die Fa. Bücher baut die neue Lärmschutzbebauung über das derzeit vorgesehene WA5 hinaus bis zum Ende des jetzigen Parkplatzes.

Im Anschluss an die Bebauung wird bis zum Ende des Grünzuges eine 7m hohe Lärmschutzwand errichtet.

Im Bereich südlich WA 5 ist bereits das Trafohaus der Stadtwerke gebaut. Die dort geplanten Stellplätze sind bereits per Bauantrag an geplante und im Bau befindliche Gebäude gebunden.

Außerdem ist dort der Bereich vor dem Lärmschutzwall aufgrund der dort liegenden Leitungen nicht überbaubar.

Eine zusätzliche Lärmschutzwand kann hier nicht entstehen.

Der Spielplatz in WA 4 wird erweitert und mit hochwertigen Spielgeräten ausgebaut.

Für einen Teil dieser Änderungen ist ein neues B-Plan- Verfahren erforderlich, das unverzüglich eingeleitet wird.

Bei allen Veränderungen, die die Streuobstwiese betreffen ist die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten und muss zustimmen. Notwendige Kompensationen für die Flächeninanspruchnahme sind zu klären.

Für die Verlegung der Parkplätze muss darüber hinaus die Bauaufsicht zustimmen. Die Firma Bücher erklärt sich bereit, die bauordnungsrechtlichen

Fragestellungen mit dem Kreisbauamt für alle betroffenen Parkplatzeigentümer zu klären.

Die Fa. Bücher erklärt sich in einem Städtebaulichen Vertrag bereit, die Schallschutzbebauung entlang der Bahn bis Ende 2020 fertigzustellen.

Variante 2: Schallschutzbebauung wie in 3. Änderung B-Plan und zusätzliche Schallschutzwand

Die Eigentümer der für eine Schallschutzbebauung erforderlichen 4 oder 8 Parkplätze zu WA1 sind bereit ihre Verträge rückabzuwickeln und erhalten neue Stellplätze, die möglichst platzsparend entlang des Wendehammers angeordnet werden.

Grundsätzlich könnten 3 der Parkplätze auf dem bisherigen Spielplatz innerhalb der Parkfläche entstehen, die

Fehlenden entlang des Wendehammers im Grünstreifen.

Für den wegfallenden Spielplatz wird Ersatz geschaffen. Das kann entweder im Grünzug zwischen Wendehammer und Bahn oder auf Wunsch und nach Absprache mit den erforderlichen Behörden außerhalb des Gebietes im Bereich der Landschaftsbrücke zwischen Lärmschutzwand und Radweg sein. Im letzteren Fall übernimmt die Stadt Bad Vilbel die Unterhaltung.

Die Fa. Bücher baut die neue Lärmschutzbebauung im vorgesehenen WA5.

Im Anschluss an die Bebauung wird im Bereich des jetzigen Parkplatzes und darüber hinaus bis zum Ende

des Grünzuges eine 7m hohe Lärmschutzwand errichtet.

Im Bereich südlich WA 5 ist bereits das Trafohaus der Stadtwerke gebaut. Die dort geplanten Stellplätze sind bereits per Bauantrag an geplante und im Bau befindliche Gebäude gebunden.

Außerdem ist dort der Bereich vor dem Lärmschutzwand aufgrund der dort liegenden Leitungen nicht überbaubar.

Eine zusätzliche Lärmschutzwand kann hier nicht entstehen.

Der Spielplatz in WA 4 wird erweitert und mit hochwertigen Spielgeräten ausgebaut.

Für einen Teil dieser Änderungen ist ein neues B-Plan- Verfahren erforderlich, das unverzüglich eingeleitet wird.

Bei allen Veränderungen, die die Streuobstwiese betreffen ist die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten und muss zustimmen. Notwendige Kompensationen für die Flächeninanspruchnahme sind zu klären.

Für die Verlegung der Parkplätze muss darüber hinaus die Bauaufsicht zustimmen. Die Firma Bücher erklärt sich bereit, die bauordnungsrechtlichen Fragestellungen mit dem Kreisbauamt für alle betroffenen Parkplätzeigentümer zu klären.

Die Fa. Bücher erklärt sich in einem Städtebaulichen Vertrag bereit, die Schallschutzbebauung entlang der Bahn bis Ende 2020 fertigzustellen.

Die Fa. Bücher hat eine schriftliche Erklärung abgegeben, beide Varianten zu unterstützen und die Kosten zu übernehmen.



Dietmar Bücher • Schlüsselfertiges Bauen • Veitenmühlweg 2 • 65510 Idstein

Frau
Irene Utter
Fraktionsvorsitzende der CDU Bad Vilbel

Postfach, 65503 Idstein
Telefon: 0 61 26 / 588-0
Telefax: 0 61 26 / 588-200
Internet: www.dietmar-buecher.de
Ansprechpartner: Dietmar Bücher
Telefon: 0 61 26 / 588-125
Telefax: 0 61 26 / 588-200
E-Mail: gl@dietmar-buecher.de
Datum: 17. Dezember 2018, ca

Per E-Mail: irene.utter@t-online.de

Guten Tag Frau Utter,

recht herzlichen Dank für Ihre Mail und die Unterstützung der Anwohner in Bad Vilbel „Im Schleid“ sowie die von Ihnen an uns gerichteten Vorschläge zur Verbesserung der Situation vor Ort.

Wir haben beide Alternativen überdacht und stellen fest: Beide Varianten sind für uns denkbar und finden unsere Unterstützung. Die Zufriedenheit unserer Kunden steht klar im Vordergrund. Alle notwendigen Maßnahmen, die von uns erfüllbar sind, werden wir einleiten. Dazu zählen insbesondere die rechtlich notwendigen Schritte wie die notarielle Zustimmung aller Eigentümer der Parkplatzparzellen sowie der Häuser 1 und 2. Auch sind die notwendigen Zustimmungen der Behörden Grundlage dieses gemeinsamen Vorhabens.

Die bauordnungsrechtlichen Fragestellungen soll die Stadt mit der Baubehörde klären. Das werden wir ebenfalls unterstützen. Eine flächenmäßige Erweiterung des Spielplatzes auf WA 4 ist nicht möglich. Auf unsere Kosten erfolgt eine Aufbesserung der Spielgeräte.

Der auf der Parkplatzparzelle 1 entfallene Spielplatz kann aus unserer Sicht nur auf dem Grundstück zwischen der Lärmschutzwand und dem Wendehammer entstehen. Die Kosten für die Erstellung einer sieben Meter hohen Lärmschutzwand werden für beide Varianten von uns getragen.

Wir sind bestrebt, die Lärmschutzbebauung schnellstmöglich fertig zu stellen. Die erste Voraussetzung ist die baurechtliche Genehmigung der Maßnahme. Realistisch halten wir eine Bauzeit von 24 Monaten nach Vorlage der Baugenehmigung.

Hiermit erklären wir die in Ihrem Sinne erforderlichen Maßnahmen mit zu tragen und zum Gelingen unseren Beitrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.
Stefan Schmidt

ppa.
Gernot Lipper

Anlagen



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher

Bad Vilbel, 18.12.2018

Herbert Anders
Rathaus

Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die SPD Fraktion bittet Sie, folgende Änderung dem Tagesordnungspunkt TOP 8 beizufügen:

Änderungsantrag

Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags mit dem Investor, kommen die Stadt Bad Vilbel und der Investor überein, 10% der Wohnungen so zu erstellen, dass sie für Mieter mit mittlerem und unterdurchschnittlichem Einkommen bezahlbar sind. Dabei kann die Gesamtplanung beibehalten werden.

Begründung:

Die Immobilienpreise im Baugebiet sind selbst für gutverdienende Familien unerschwinglich geworden. Auf der eine Seite steht der dringende Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Menschen, die hier leben und arbeiten, auf der anderen Seite droht ein Überangebot an hochpreisigen Wohnraum, der hier im Rhein-Main-Gebiet zunehmend an internationale Kapitalleger veräußert wird.

Wir beziehen uns auf Artikel 14 des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zum Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Die Bodenpreise, ursprünglich Ackerland, haben im besagten Baugebiet eine bisher unbekannte Wertsteigerung erfahren, die der Stadt hohe Einnahmen bescherten. Gleichzeitig können sich immer weniger Bad Vilbeler Bürger hier Wohneigentum leisten oder die hohen Mieten bezahlen.

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Dr. Bernd Hielscher
Katja Koci
Christian Kühl (. Vors.)
Udo Landgrebe (Magistrat)
Tanja Tahmassebi-Hack
Michael Wolf
Isil Yonter

C/O

Christian Kühl
Im Mühlengrund 31
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22
e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de
Website: www.spd-badvilbel.de
Bankverbindung
Konto: 1003496
Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

Wir in Bad Vilbel

SPD



Daher ist dem Beispiel Frankfurts oder anderer Kommunen zu folgen und mit dem Investor eine entsprechende Quote an bezahlbaren Wohnungen für Durchschnittseinkommen zu verhandeln.

Christian Kühl

Fraktionsvorsitzender



Herrn Stadtverordneten-Vorsteher

Herbert Anders

61118 Bad Vilbel

Mittwoch, 05. Dezember 2018

Dringlicher Antrag aller Fraktionen

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Grüne, und Freie Wähler bitten Sie, folgenden dringlichen Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 zu setzen.

Das Stadtparlament möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt der bisherigen durchgängigen Verbindung der Buslinie 30 von Bad Vilbel Bahnhof bis zur Endhaltestelle in Sachenhausen gemäß dem aktuellen Fahrplan aus. Der Magistrat wird beauftragt, diese klare Haltung der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat der Stadt Frankfurt mitzuteilen. Weiterhin wird der Magistrat gebeten, Kontakt mit den Verantwortlichen der Stadt Frankfurt aufzunehmen mit dem Ziel, die Kappung der Buslinie 30 aus Bad Vilbel an der Friedberger Warte zum Fahrplanwechsel 2019 noch zu verhindern.

Begründung:

Es ist ein fatales Zeichen für die Pendler aus Bad Vilbel, ab Dezember 2019 die Buslinie 30 zu kürzen. In einem Nebensatz einer Pressemeldung kündigte Frankfurt letzte Woche an, die Buslinie 30 dann nur noch bis zur Friedberger Warte fahren zu lassen. Pendler müssten dort aussteigen und auf die Straßenbahnlinie 18 warten, um weiter in Richtung Innenstadt fahren zu können. Damit würde eine wichtige und vor allem direkte Verbindung in die Frankfurter Innenstadt einfach gekappt. Dass Fahrgäste dann umsteigen müssen, macht die Verbindung deutlich unattraktiver. Es ist außerdem ein Trugschluss zu glauben, dass die Pendler stattdessen auf die S-Bahn-Linie 6 umsteigen werden, viele werden stattdessen das Auto nutzen. Außerdem wird sich der Pendlerdruck auf die Buslinie 30 durch den laufenden S-Bahn-Ausbau noch einmal erhöhen. Das ist ein unausgeglichener Plan, durch den noch mehr Autos unterwegs sein werden. Darüber hinaus gehört es sich auch nicht, eine für die Stadt Bad Vilbel so gravierende Fahrplanänderung in einem Nebensatz einer Pressemeldung zu erwähnen.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Utter, CDU

Jörg-Uwe Hahn, FDP

Christian Kühl, SPD

Kathrin Anders, Jens Matthias B90/Grüne

Raimo Biere, Freie Wähler

Anlage 1 - Aufstellung

Verkaufsgrundstücke

Stand: 30.10.18

Wasserhochbehälter und Meßanlagen

Name SWBV	Gemarkung	Flur	Parzelle	Größe	Ankaufs- fläche	Wertansatz	
						Bodenrichtwert	Ankaufswert
HB 1	Bad Vilbel	15	79/216	9.992 m ²	9.992 m ²	165 €/m ²	1.648.680,00 €
HB 2	Bad Vilbel	6	700	252 m ²	252 m ²	20 €/m ²	5.040,00 €
Br. III	Bad Vilbel	17	121/1	2.038 m ²	2.038 m ²	5 €/m ²	10.190,00 €
Br. VI	Bad Vilbel	17	101	602 m ²	602 m ²	5 €/m ²	3.010,00 €
WMS Am Weinberg	Bad Vilbel	18	130/3	1.059 m ²	32 m ²	10 €/m ²	320,00 €
OVAG Übergabe B3	Dortelweil	9	18/44	71 m ²	71 m ²	450 €/m ²	31.950,00 €
Gesamtgröße und Wert des Ankaufs						12.987 m²	1.699.190,00 €

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



25. November 2018

E: 26/11/2018

Antrag Städtebaulicher Vertrag mit CESA Spring Park GmbH 47/18

Sehr geehrter Herr Anders,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Agenda des Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt in der SVV setzen Sie bitte mit 70' an.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern mit der CESA Spring Park GmbH, der Erwerberin des Grundstückes für das Projekt Spring Park Valley, einen ‚Städtebaulichen Vertrag‘ abzuschließen. Städtebauliche Verträge gehören heute zum unverzichtbaren Instrumentarium städtebaulicher Instrumente der Kommunen. Sie entsprechen den Usancen moderner Stadtentwicklung und werden in vielen Gemeinden (z.B. Frankfurt, München etc.) genutzt. Der städtebauliche Vertrag zwischen Bad Vilbel und der CESA Spring Park GmbH sollte eine Verpflichtung des Investors zur Nutzung der Grundstücke binnen einer angemessenen Frist (Baubeginn innerhalb von 5 Jahren nach Verabschiedung des Bebauungsplans), entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans, enthalten. Kommt der Investor der Verpflichtung nicht nach, sollte die Stadt die Möglichkeit haben, das Grundstücksgeschäft rückabzuwickeln.

Begründung:

Das Projekt Spring Park Valley hat großen Einfluss auf die Stadtentwicklung in Bad Vilbel. Nicht alle Vorstellungen des Investors lassen sich im Bebauungsplan festlegen, dennoch sollte die Stadt Bad Vilbel ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Bebauung der Fläche nicht außer Hand geben. Um sicherzustellen, dass der Investor nicht nur eine Veredelung des bestehenden Bebauungsplans anstrebt, sollte die Stadt Bad Vilbel in einem Städtebaulichen Vertrag die Möglichkeit vereinbaren das Grundstücksgeschäft rückabzuwickeln, wenn der Investor seine dargestellten Interessen nicht mehr verfolgt. Der Investor sollte zur Unterzeichnung eines solchen Vertrages bereit sein, da er selbst öffentlich erklärt hat, dass er das Projekt umsetzen will und bereits erhebliche Projektentwicklungskosten getätigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



25. November 2018

E: 26.11.2018

Antrag Veröffentlichung Audioaufzeichnungen Stadtverordnetenversammlung 48/18

Sehr geehrter Herr Anders,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Agenda des Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt in der SVV setzen Sie bitte mit 50' an.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern zeitnah die Voraussetzungen zu schaffen, um Audioaufzeichnungen der Stadtverordnetenversammlung direkt nach den Sitzungen auf der Webseite der Stadt Bad Vilbel zu veröffentlichen. Zu den Voraussetzungen gehören:

1. Die Schaffung der technischen Möglichkeit.
2. Beschlussvorlage zur Anpassung der Geschäftsordnung in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen.
3. Information der Bürger über die Möglichkeit die Audiodateien auf der Webseite abzurufen.

Begründung

Leider besuchen nur einige wenige Bürgerinnen und Bürger die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Dies mag daran liegen, dass es zeitaufwändig ist zur Stadtverordnetenversammlung zu kommen und ggf. sprechen familiäre und/oder berufliche Verpflichtungen gegen den Besuch an einer 4-stündigen Stadtverordnetenversammlung. Andere Gemeinden, wie z.B. Bad Homburg stellen die Audiodateien der Sitzung am Tag nach der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Webseite zur Verfügung. Zusätzlich wird die Redenerliste veröffentlicht mit der Information, wann einzelne Reden gehalten wurden. Dies ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern zielgerichtet Beiträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten anzuhören. Damit schaffen wir einen weiteren Beitrag zur Transparenz und erleichtern es den Bürgerinnen und Bürgern kommunalpolitischen Themen zu folgen.

Folgende Voraussetzungen müssen geschaffen werden:

1. Elektronische Aufzeichnungen der SVV in einem gängigen Audiofileformat.
2. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung müsste im §19,2 geändert werden.

Textvorschlag: Jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird als Audiodatei aufgezeichnet und nach Möglichkeit am nächsten Tag nach der Sitzung, auf der Homepage der Stadt Bad Vilbel zur Verfügung gestellt. Der/Die Stadtverordnetenvorsteher/in weist vor Beginn einer jeden Sitzung auf die Übertragung und die Möglichkeit hin, dass jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Übertragung seines Wortes widersprechen und das Abschalten des Aufnahmeapparates jederzeit verlangen kann.

Aktueller Text: Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Film- und Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.

Die Hauptsatzung §8, 1 müsste nach unserer Ansicht nicht angepasst werden.

Aktueller Text Hauptsatzung §8,1 In der Stadtverordnetenversammlung, nicht aber in anderen Sitzungen, sind Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen der Redebeiträge von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern bei öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten zulässig. Film- und Tonaufzeichnungen müssen der Sitzungsleitung vor Eintritt in die Sitzung angezeigt werden. Vor der Aufzeichnung ist die Zustimmung der betroffenen Rednerinnen und Redner einzuholen. Die Zustimmung umfasst auch die Veröffentlichung im Fernsehen oder Internet. Durch die Aufzeichnung darf der Sitzungsablauf nicht gestört werden.

3. Information der Bürgerinnen und Bürger
Sobald die Audiodateien verfügbar sind, sollten die Bürger über die Möglichkeiten des Downloads (z.B. im Direkten Draht unterzeichnet vom Bürgermeister) informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



25. November 2018

E: 26.11.2018

Antrag Jahresabschlüsse Prüfen **49/18**

Sehr geehrter Herr Anders,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Agenda des Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt in der SVV setzen Sie bitte mit 50' an.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern sicherzustellen, dass das Rechnungsprüfungsamt in der Lage ist, die Prüfungen der Abschlüsse für 2009 – 2012 in 2019 zu Ende zu führen. Dabei soll der Magistrat sich, sofern nicht sicher ist, dass die Kapazität oder Expertise der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür ausreicht, um Unterstützung durch das im Kreishaushalt geplante Budget zur Unterstützung der Gemeinden mit Rückständen bei der Erstellung der Abschlussbilanzen bemühen. Dadurch werden externe Fachleute hinzugezogen. Sollte der Aufnahme in die unterstützten Gemeinden entgegenstehen, dass Bad Vilbel als einzige Gemeinde der Wetterau von der Möglichkeit nach § 129 HGO Gebrauch macht, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten, so sollen entsprechende Maßnahmen analog umgesetzt werden.

Begründung

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 hat die SVV keinen Jahresabschluss vorgelegt bekommen. Der Magistrat verweist richtigerweise darauf, dass dafür die Testierung durch das Rechnungsprüfungsamt Voraussetzung ist. Und das gem. § 130 (1) HGO der Gemeindevorstand keine Weisungen erteilen kann. Es ist jedoch für die Erkenntnisse der Stadtverordnete nicht akzeptabel, dass immer noch keine Daten vorliegen, um beispielsweise zu verstehen, wodurch die hohen negativen Ergebnisse mehrerer Jahre entstanden sind und dadurch die aktuellen Haushalte mit geschärftem Blick bewerten zu können. Aus diesem Grunde haben Mitglieder von B90/Die Grünen seit 2014 mehrfach nach den Jahresabschlüssen gefragt. Da der Magistrat keine zielführenden Maßnahmen ergriffen hat, sind weitere Schritte geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Herbert Anders
Rathaus

Bad Vilbel, 27. November 2018

Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2018 zu setzen. Die Redezeit bitten wir auf 50 Minuten festzusetzen.

Antrag „Vorstellung des Jahresberochts der Suchthilfe und Suchprävention“

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel:

1. Den Jahresbericht der Suchthilfe und Suchtprävention für Bad Vilbel und Karben (nur den für Bad Vilbel relevanten Teil) in Bad Vilbel in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses vorzustellen.
2. Dazu soll ein Vertreter der Beratungsstelle eingeladen werden. Dieser soll von seinen Erfahrungen berichten.
3. die Ergebnisse im Sozialausschuss soll diskutieren und ggf. Anträge, Empfehlungen oder Vorschläge für weiteres Handeln formulieren.
4. den Mitgliedern des Sozialausschusses den Bericht zeitnah vorzulegen.

Begründung:

Der Jahresbericht Suchthilfe und Suchtprävention liegt der Stadt seit mindestens September vor. Eine Information der Stadtverordnetenversammlung oder des Sozialausschusses ist bislang nicht erfolgt. Um den Eindruck zu vermeiden, dass der Bericht für die Stadt Bad Vilbel nicht von Bedeutung ist, soll er öffentlich vorgestellt und diskutiert werden.

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Dr. Bernd Hielscher
Katja Koci
Christian Kühn (. Vors.)
Udo Landgrebe (Magistrat)
Tanja Tahmassebi-Hack
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühn
Im Mühlengrund 31
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de

Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

Wir in Bad Vilbel

SPD



Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl

Fraktionsvorsitzender